

■ Zuschuss für wohnumfeld-verbessernde Maßnahmen

Pflegegrad	Leistungen
1 – 5	max. 4.000 € je Maßnahme und Versicherten, bis max. 16.000 € bei mehreren Berechtigten

Dieser Betrag kann für bauliche Umbaumaßnahmen in Ihrer Wohnung eingesetzt werden, zum Beispiel den Einbau eines Treppenliftes oder einer bodengleichen Dusche.

■ Soziale Absicherung der pflegenden Person

Wenn Sie einen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 für mindestens 10 Stunden verteilt auf mindestens zwei Tage pro Woche zu Hause pflegen, zahlt die Pflegeversicherung für Sie Rentenbeiträge. Diese steigen mit zunehmendem Pflegegrad.

Falls Sie aus dem Beruf aussteigen, werden für die Dauer der Pflege Tätigkeit auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt.

■ Anspruch auf Beratung

Pflegebedürftige, Angehörige oder ehrenamtliche Pflegepersonen haben einen Anspruch auf eine Pflegeberatung durch die Pflegekassen. Zudem sind die Pflegekassen verpflichtet, kostenlose Pflegekurse anzubieten.

■ Sie haben Fragen? Bitte sprechen Sie uns an!

Perthes-Pflegedienst
Nordring 34 a
59423 Unna
Tel. 02303 58885-0
Fax 02303 58885-16
E-Mail: pd-unna@perthes-stiftung.de

Sollte das Büro nicht besetzt sein, wird Ihr Anruf an eine Pflegefachkraft weitergeleitet.

Leitung/Pflegedienstleitung:
Caroline Schmöle
caroline.schmoele@perthes-stiftung.de

Impressum:
Evangelische Perthes-Stiftung e. V.
Wienburgstr. 62 ■ 48147 Münster
www.perthes-stiftung.de

Hinweis: Wir können keine rechtsverbindlichen Auskünfte erteilen.

Stand: Februar 2022

Informationen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen



Leistungsübersicht für die häusliche Pflege



EVANGELISCHE
PERTHES-STIFTUNG e.V.
menschennah.

■ Ambulante Leistungen

Pflege-grad	Geldleistung/ Monat	Sachleistung/ Monat
1	–	–
2	316 €	724 €
3	545 €	1.363 €
4	728 €	1.693 €
5	901 €	2.095 €

Geldleistungen werden direkt an die Versicherten ausgezahlt, wenn der Pflegebedürftige von Angehörigen oder anderen privaten Personen gepflegt wird.

Sachleistungen können bei Pflege durch einen Pflegedienst in Anspruch genommen werden. Die Leistungen beziehen sich auf körperbezogene Verrichtungen, Betreuungsmaßnahmen oder Hilfen bei der Haushaltsführung.

Geld- und Sachleistungen können miteinander kombiniert werden. Wird die Ihnen zustehende monatliche Sachleistung nur teilweise in Anspruch genommen, erhalten Sie zu den Pflegesachleistungen ein anteiliges Pflegegeld.

■ Pflegehilfsmittel

Pflegegrad	Leistungen/Monat
1 – 5	40 €

Für die Versorgung mit Bettschutzeinlagen, Einmalhandschuhen oder anderen zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln stehen Ihnen monatlich 40 € zur Verfügung.

■ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Pflegegrad	Leistungen/Monat
1 – 5	125 €

Dieser Betrag ist zweckgebunden und kann für Leistungen zur Unterstützung im Alltag genutzt werden, zum Beispiel für eine Begleitung beim Spazierengehen oder für Hilfe im Haushalt. Bei Pflegegrad 1 kann er auch für körperbezogene Pflegeleistungen eingesetzt werden. Dieser Betrag kann nicht ausgezahlt werden und verfällt, wenn Sie ihn nicht abrufen.

■ Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Pflege-grad	Verhinderungspflege Leistung/Jahr	Kurzzeitpflege Leistung/Jahr
2 – 5	1.612 €	1.774 €

Bei vorübergehender Verhinderung der pflegenden Person können für maximal sechs Wochen oder für bis zu 1.612 € je Kalenderjahr Leistungen für Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Die Verhinderungspflege kann auch tages- bzw. stundenweise genutzt werden.

Zusätzlich stehen Leistungen der Kurzzeitpflege (d.h. eine vorübergehende Versorgung in einer stationären Einrichtung) für vier Wochen oder für bis zu 1.774 € je Kalenderjahr zur Verfügung. Beide Ansprüche können Sie flexibel miteinander kombinieren. So können Sie, wenn Sie Leistungen der Kurzzeitpflege nicht oder nicht vollständig abrufen, daraus bis zu 806 € zusätzlich für Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.

■ Tagespflege

Pflege-grad	Leistungen/Monat
1	–
2	689 €
3	1.298 €
4	1.612 €
5	1.995 €

Leistungen der Tagespflege können ohne Anrechnung auf ambulante Pflegeleistungen (Geldleistung und/oder Pflegesachleistung) in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Sie können also die ambulanten Pflegeleistungen zu 100 Prozent und die Leistungen für Tagespflege zu 100 Prozent nutzen.

Ergänzend können Sie Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege für die Tagespflege in Anspruch nehmen.

Auch der zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsbetrag von 125 € monatlich kann für Leistungen im Rahmen der Tagespflege eingesetzt werden.

Gerne besprechen wir mit Ihnen Ihre Leistungsansprüche.